

5 Perspektiven der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen des Lernens

Bis zu dieser Stelle ist deutlich geworden, dass die Diskussion um die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen des Lernens kontrovers geführt wurde und wird. Unterschiedliche (wissenschafts-)theoretische Standpunkte (vgl. Kap. 3) führen zu sehr unterschiedlichen Konstruktionen, die sowohl die Beschreibung und Erklärung der Lernbeeinträchtigungen als auch die daraus folgenden didaktischen Förderorientierungen (vgl. Kap. 4) umfassen. Besonders heftig wurde und wird um den *angemessenen Förderort* und damit um die separierte (in Förderschulen) oder inklusive (in allgemeinen Schulen) Förderung gestritten.

An dieser Stelle soll zunächst die *gegenwärtige Situation der Förderung* von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen des Lernens dargestellt werden. Daran anschließend wird der Frage nach der pädagogischen Sinnhaftigkeit und Effektivität der Förderung der Schüler im gemeinsamen Unterricht an der allgemeinen Schule oder im separierten Unterricht an der Förderschule nachgegangen. Dabei wird – aufgrund der Entwicklungen in den deutschen Bundesländern, aber auch internationaler Entwicklungstrends (Hausotter 2000; UN-Behindertenrechtskonvention 2006) – davon ausgegangen, dass die gemeinsame Beschulung von Kindern mit und ohne Lernbeeinträchtigungen im Primarbereich nicht nur moralisch geboten, sondern auch pädagogisch-administrativ mehr und mehr erwünscht und möglich ist. Für die *Sekundarstufe I* ist – aufgrund der hier noch immer ausgeprägten strukturellen Selektivität des deutschen Bildungswesens – eine durchgreifende Umsetzung des gemeinsamen Unterrichts in heterogenen Lerngruppen sehr viel schwieriger. Aber auch hier liegen ermutigende Erfahrungen aus Integrationsversuchen vor, die zunächst dargestellt werden. Abschließend sollen Perspektiven der inklusiven Schulentwicklung aufgezeigt werden.

5.1 Die Entwicklung der sonderpädagogischen Förderung seit den Anfängen der Integrationsdiskussion

Krise der Sonderschule

Seit Anfang der 1970er Jahre steht die separierte Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Lernbeeinträchtigungen in der Kritik (vgl. Aab u. a. 1974). Eine hervorgehobene Bedeutung hatten hier die Empfehlungen des deutschen Bildungsrates von 1973, in denen eine „weit mögliche gemeinsame Unterrichtung von Behinderten und Nichtbehinderten“ (Aab 1974, 15) vorgeschlagen wurde. Eine durchgreifende Veränderung der schulischen Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Lernbeeinträchtigungen konnte jedoch hierdurch nicht eingeleitet werden. Integrative Konzepte sind nur vereinzelt aufgrund der guten Erfahrungen mit gemeinsamer Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder durch das Engagement von Eltern, Lehrerkollegien und Wissenschaftlern – zunächst als Schulversuche – durchgesetzt worden. Dies geschah beispielsweise in Berlin an der Fläming-Schule ab 1975 (Projektgruppe Integrationsversuch 1988) und an der Uckermark-Schule ab 1982 (Heyer u. a. 1990). Die positiven Erfahrungen mit diesen und anderen integrativen Schulversuchen führten zu einer Ausweitung der Integration, was dann auch zu einer Diskussion über die schulrechtlichen Voraussetzungen führte. Heute können in allen Bundesländern Kinder mit Lernbeeinträchtigungen sowohl in Förderschulen als auch im Primarbereich in der allgemeinen Schule unterrichtet werden.

In der DDR war eine vergleichbare Entwicklung nicht vorhanden. Vielmehr, so Ellger-Rüttgardt (1998, 249), geriet hier das Sonderschulwesen in den späten 1970er Jahren unter erhöhten Leistungsdruck, „was sich in der Ausschulung schwer schwachsinniger Kinder aus der Hilfsschule und deren Funktionsbestimmung als einer Leistungsschule niederschlug“. Integrative Orientierungen setzten somit erst nach 1989 ein (vgl. auch Heimlich 2000).



Literaturhinweise zur Geschichte der Integrationspädagogik: Hildeschildt/Schnell 1998; Schnell 2003; Eberwein 2009; Prengel 2006; Heimlich 2003; Lütje-Klose/Miller 2015.

Salamanca-Konferenz

Seit Anfang der 1990er Jahre erhielt die Diskussion um den angemessenen Förderort für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen eine neue Aufmerksamkeit. So wurde auf der Weltkonferenz für Pädagogik 1994 in Salamanca in der Abschlusserklärung heraus-

gestellt: „Regelschulen mit inklusiver Ausrichtung (sind) das beste Mittel (...), um diskriminierende Haltungen zu bekämpfen, um Gemeinschaften zu schaffen, die alle willkommen heißen, um eine integrierende Gesellschaft aufzubauen und um ‚Bildung für Alle‘ zu erreichen; darüber hinaus gewährleisten inklusive Schulen eine effektive Bildung für die Kinder und erhöhen die Effizienz sowie schließlich das Kosten-Nutzen-Verhältnis des gesamten Schulsystems (UNESCO, 1994).“

In den im gleichen Jahr erschienenen Empfehlungen der Kultusministerkonferenz (1994) ist zwar keine klare inklusive Ausrichtung umgesetzt, gleichwohl wird eine Flexibilisierung der sonderpädagogischen Förderung erkennbar. So wird festgestellt, dass die „Erfüllung sonderpädagogischen Förderbedarfs... nicht an Sonderschulen gebunden (ist), ihm kann auch in allgemeinen Schulen... vermehrt entsprochen werden. Die Bildung behinderter junger Menschen ist verstärkt als gemeinsame Aufgabe für grundsätzlich alle Schulen anzustreben. Die Sonderpädagogik versteht sich dabei immer mehr als eine notwendige Ergänzung und Schwerpunktsetzung der allgemeinen Pädagogik“ (zit. nach Drawe u. a. 2000, 26).

**KMK-Empfehlungen
von 1994**

Auch in den Empfehlungen der KMK von 1999 zum Förderschwerpunkt Lernen wird diese Perspektive aufgenommen und betont, dass alle Schularten und Schulstufen in die Förderung der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Schwerpunkt Lernen einbezogen sind. „Dabei wird angestrebt, dass gemeinsames Lernen aller Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf verwirklicht werden kann“ (Empfehlungen zum Förderschwerpunkt Lernen, zit. nach Drawe u. a. 2000, 308). Die bisher vorherrschende Dominanz einer stationären Angebotsstruktur sonderpädagogischer Förderung wird somit durch flexiblere integrative und ambulante Strukturen ergänzt (Heimlich 1999a, 7 ff).

**KMK-Empfehlungen
von 1999**

De facto gibt es auf der Organisationsebene – positiv konnotiert – so etwas wie ein vielfältiges und differenziertes Angebot an Organisationsformen der Förderung; flapsig könnte man auch von einem sonderpädagogischen Gemischtwarenladen sprechen. Dazu gehört:

- **Sonderpädagogische Förderung im gemeinsamen Unterricht bzw. gemeinsamen Lernen**, wobei hier eine zieldifferente Unterrichtung erfolgt, bei der die Schüler nicht in allen Unterrichtsfächern entsprechend dem Curriculum der allgemeinen Schule, sondern entsprechend ihrer individuellen Lernvoraussetzungen gefördert werden.